

MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE EGENHOFEN



MÄRZ 2024

GEMEINDE



EGENHOFEN

INHALTSVERZEICHNIS

Rathaus	3
Leben & Wohnen	9
Kultur & Freizeit	10

Rathaus in Unterschweinfach

Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen
 Telefon 08145-92 04-0, Fax 08145-10 39
 www.egenhofen.de, poststelle@egenhofen.de

Parteienverkehr

Montag und Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	15.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Parteiverkehr nach vorheriger Terminabsprache möglich!

Wir bitten um Beachtung: Die Mitarbeiterin des Standesamtes bittet vor einem Besuch um Terminvereinbarung unter 08145-9204-0 oder poststelle@egenhofen.de.

GEMEINDERATSSITZUNGEN

Montag, 18. März 2024 um 19.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Egenhofen

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden in den gemeindlichen Aushangkästen mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt gemacht.

EINWOHNERSTAND

15.02.2023	3.655 Einwohner
15.02.2024	3.659 Einwohner

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Egenhofen, vertreten durch 1. Bürgermeister Martin Obermeier

Bilder dieser Ausgabe soweit nicht anders angegeben: Gemeinde Egenhofen, Korinna Konietschke;

REDAKTIONSSCHLUSS AUSGABE 04/2024

Freitag, 15. März 2024.

Bitte reichen Sie Ihren Beitrag als Textdokument im Fließtext (Word o.ä., **keine pdf-Datei**) ein und übersenden Sie uns Ihr Logo sowie ein übersichtliches Bild (jpg, png, 300 dpi) an poststelle@egenhofen.de. Eine persönliche Abgabe des Textes im Rathaus ist möglich.

Redaktionelle Änderungen möglich.

GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN

50. Hochzeitstag

Johanna und Josef Huber

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger

viele Gemeinden sind gerade dabei den Haushalt für dieses Jahr zu erstellen. Genauso ist es bei uns.

Bei den jetzt vorliegenden Zahlen ist es keine einfache Aufgabe: Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage des Landkreises lassen ein von uns unverschuldetes Defizit zum Vorjahr von fast einer Million Euro erwarten.

Die Hoffnung, dass es, wie im Jahr 2023, ein deutlich positiveres Ergebnis als prognostiziert, geben könnte, ist gering. Sparen in allen Bereichen ist angesagt.

Das betrifft auch den Bereich Kindergarten und Mittagsbetreuung. Die vom Gemeinderat beschlossenen Veränderungen bei den Gebühren werden dazu führen, dass hier die Schere zwischen Aufwendungen und Einnahmen nicht deutlich weiter aufgeht. Wir unterstützen den Kinderbereich auch im neuen Haushaltsjahr mit deutlich mehr als einer Million Euro.

In den kommenden Wochen wird sich der Gemeinderat intensiv mit dem neuen Haushalt befassen.

Das kommt bei uns an:

Gerade auch wegen des winterlichen Schneedrucks gibt es viele Beschwerden über überhängende Hecken und Bepflanzungen. Bitte stellen Sie das geforderte Lichtraumprofil her.

Dies gilt nicht nur innerhalb von geschlossenen Ortschaften, sondern auch an Feldwegen. Hier ist neben den Hecken auch der Waldrand zu berücksichtigen.

Bitte überprüfen Sie einfach mal, ob eine Durchfahrt auch bei Ihrem Grundstück noch wirklich möglich ist.

Die Gemeinde bietet am 07. März 2024 einen Vortrag unserer Wärmeversorgung an, näheres dazu finden Sie auf Seite 4.

Martin Obermeier
1. Bürgermeister

RATHAUS

VERKAUF VON BAUGRUNDSTÜCKEN IN DER KAHRSTRASSE IN UNTERSCHWEINBACH

Zum Verkauf kommen erschlossene Grundstücke in der Kahrstraße in Unterschweinbach mit Grundstücksgrößen von 419 m² bis 541 m².

Eine genehmigte Bauvoranfrage für die Bebauung der einzelnen Grundstücke mit Einfamilienhäusern und 2 PKW-Stellplätzen liegt bereits vor. Aus gemeindlicher Sicht wäre bei einzelnen Grundstücken auch eine Bebauung mit einem Doppelhaus vorstellbar. Dies müsste jedoch noch mit einer Bauvoranfrage abgeklärt werden.

Die Grundstücke sind erschlossen. Der Kaufpreis beinhaltet alle bereits angefallenen Kosten für das Baugrundstück.

Der Verkauf erfolgt nach **Höchstgebot**. Als Mindestgebot wird ein Betrag von 895,- Euro/m² festgelegt. Die Bewerber verpflichten sich das Grundstück innerhalb von 10 Jahren nach Erwerb zu bebauen. Zur Vergabe ist eine Finanzierungsbestätigung in Höhe des Grundstückskaufpreises der Gemeinde vorzulegen.

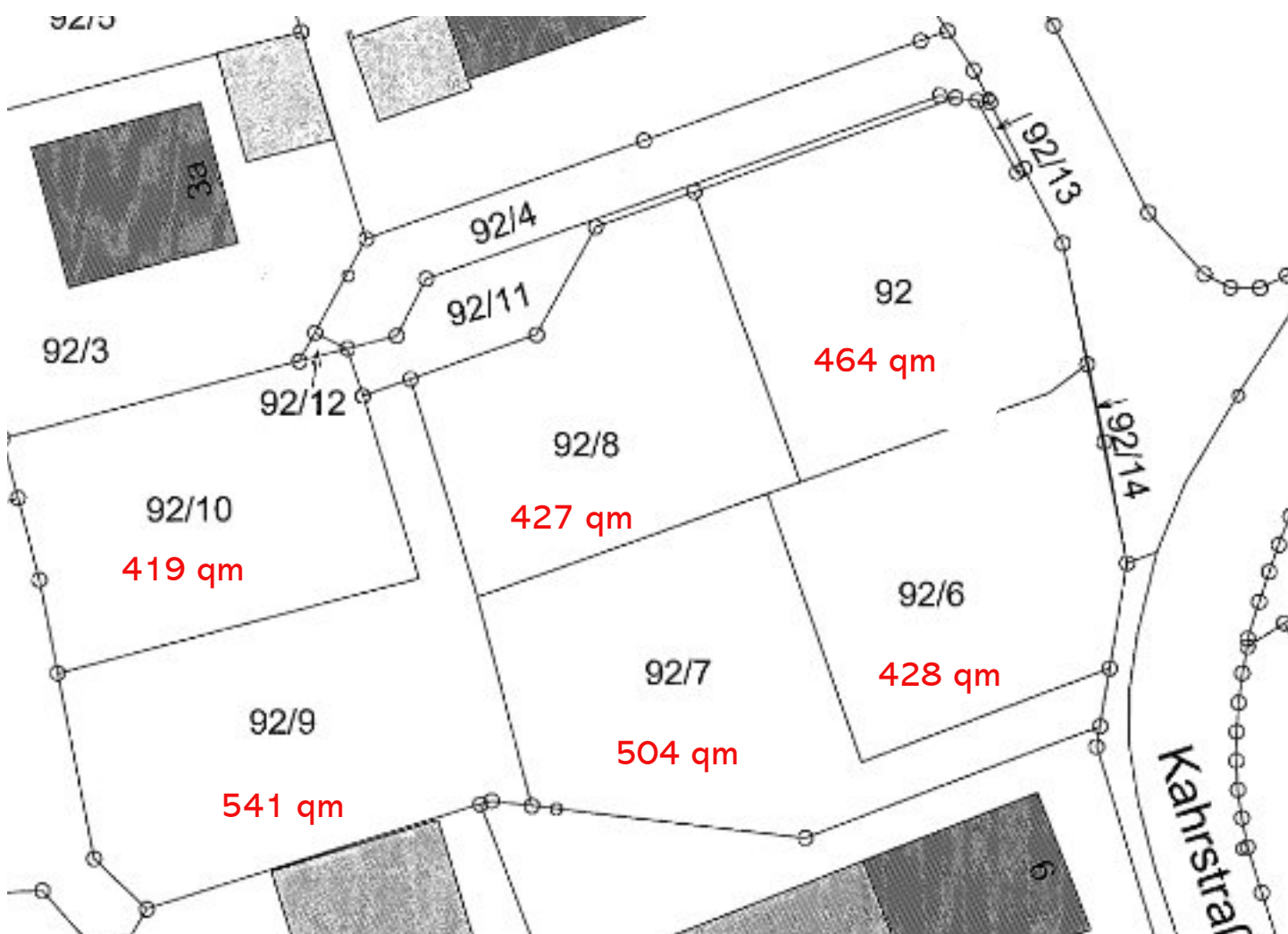
Kommen mehrere Bewerber aufgrund Gleichstands für die Zuteilung eines Grundstücks in Betracht, entscheidet das Los.

Der Käufer hat darüber hinaus alle anfallenden Nebenkosten für Notar, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer und die anteiligen Kosten und Lasten für die erforderliche Zufahrtsstraße zu einigen Grundstücken (Eigentümerweg) zu tragen. Die auf das Grundstück entfallenden Beiträge, Gebühren und Kosten für Anlagen und Einrichtung der Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung, welche nach Beurkundung des Kaufvertrages anfallen, müssen ebenfalls vom Erwerber übernommen werden.

Die Bebauung des Grundstücks liegt planungsrechtlich im Geltungsbereich der Ortsabordnungssatzung von Unterschweinbach in der Fassung vom 24.08.1982 und ist somit dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Dieser kann auf der Internetseite der Gemeinde Egenhofen (www.egenhofen.de) eingesehen werden.

Die Unterlagen müssen **spätestens am 30.03.2024 um 12.00 Uhr** im Rathaus eingegangen sein.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Frau Maurer bzw. Herr Meßner im Rathaus Egenhofen in Unterschweinbach, Obergeschoss, Zimmer 0.01 oder unter Tel. 08145-920426 bzw. -920415 zur Verfügung.



GEMEINDE EGENHOFEN / KLIMA³ ENERGIEAGENTUR - VORTRAG ÜBER WÄRMEWENDE AM 07.03.2024

‘Gemeinsam. Wärme. Planen’ – unter diesem Motto hat die KLIMA³ Energieagentur eine Vortragsreihe über die Zukunft der Wärmeversorgung organisiert.

Zum 1. Januar 2024 ist das vom Bundestag beschlossene Gebäudeenergiegesetz (GEG), das umgangssprachlich oft als ‘Heizungsgesetz’ bezeichnet wird, in Kraft getreten. Das Gesetz verfolgt das Ziel, durch einen schrittweisen Austausch von Öl- und Gasheizungen gegen erneuerbare Energiequellen das Heizen klimafreundlicher zu machen. Viele Menschen sind aktuell verunsichert, ob und was sie im Hinblick auf ihre Heizung tun müssen.

Damit die Bürgerinnen und Bürger erfahren, wie ihr Beitrag zur Wärmewende aussehen kann, lädt die KLIMA³ Energieagentur alle Interessierten am 7. März 2024 um 19 Uhr nach Egenhofen in den Rathaussaal zu einem Vortrag über die Wärmewende im Landkreis Fürstfeldbruck ein. „Mit der Vortragsreihe ‘Gemeinsam. Wärme. Planen’ bringen wir das Thema Wärmewende zu den Bürgerinnen und Bürgern“, erklärt der Geschäftsführer der Energieagentur, Andreas Weigand. „Wir möchten Orientierung und Antworten bieten, wie energetische Sanierung und Heizungsaustausch mit klimafreundlichen Lösungen vorbereitet werden können.“

Im Vortrag werden verschiedene Lösungen von einem Wärmenetzanschluss bis zu individuellen Heizungslösungen wie Wärmepumpen oder Biomasseheizungen aufgezeigt, auch einen Überblick über Förderprogramme wird es geben. Außerdem geht es um die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Frage, ob und gegebenenfalls wo Wärmenetze geplant sind.

Ziel der Vortragsreihe ist, die Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, unabhängig davon, ob sie im Einfamilienhaus oder Mehrparteienhaus wohnen. „Uns ist es wichtig, zu vermitteln, welche Optionen Hauseigentümer haben. Idealerweise gehen die Leute mit einem Plan im Kopf für die nächsten Schritte aus dem Vortrag nach Hause und packen die Umsetzung an“, sagt Weigand.



KLIMA³
bayerische
Energieagentur

gemeinsam. Wärme. planen

**Vortrag zur Zukunft der
Wärmeversorgung am 7.3.24 um 19 Uhr
in Egenhofen, Rathaussaal**

- Welche Heizung kann ich künftig einbauen?
- Welche Förderprogramme gibt es?
- Kann ich mich an ein Wärmenetz anschließen?

Mehr unter www.klimahochdrei.bayern/veranstaltungen

KLIMA³
Wärmewende in Bayern
Klimaneutralität durch Wärme aus der Natur

Weitere Informationen unter www.klimahochdrei.bayern/veranstaltungen.

Zum Hintergrund: Bis spätestens 2040 sollen alle Gebäude in Bayern klimaneutral mit Wärme versorgt werden. Auch wenn Wärmenetze, dezentrale Erzeugungsanlagen, Geothermie und Abwärme künftig eine wachsende Rolle in der Wärmeversorgung spielen werden, sind für die Mehrheit der Gebäude weiterhin individuelle Sanierungs- und Heizungslösungen gefragt.

(Text: Julia Hosan, Bild: Klima3)

FIRMENLISTE 1. HALBJAHR 2024 - REDAKTIONSSCHLUSS 10.03.2024

Die Firmenliste der Gemeinde Egenhofen wird zum 01. April 2024 aktualisiert. Es können Neueinträge, Änderungen und/oder Streichungen vorgenommen werden. Die Eintragung kostet jährlich 50,- Euro und umfasst die Druckausgabe sowie den Eintrag auf der Homepage der Gemeinde Egenhofen. Interessierte senden eine entsprechende E-Mail an simone.ziemert@egenhofen.de.

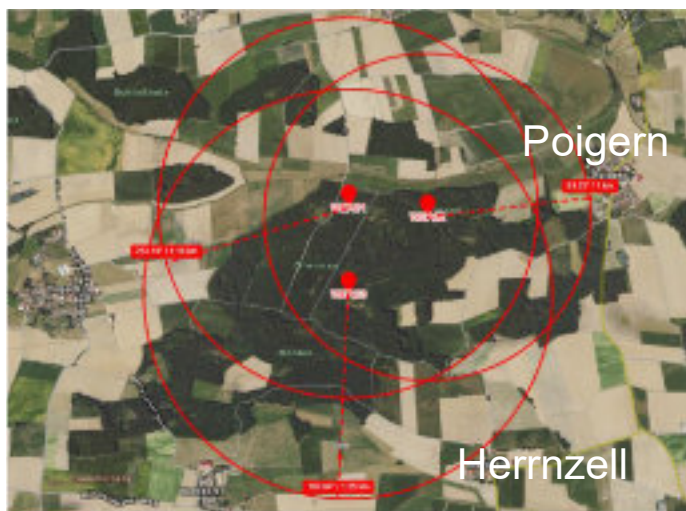
Verbindlicher Redaktionsschluss ist Sonntag, der 10. März 2024, die nächste Aktualisierung findet zum 01. Oktober 2024 statt.

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT, SITZUNG VOM 05. FEBRUAR 2024

Vorstellung Windenergieanlage westlich von Poigern in der Glonnau

Die Stadtwerke Fürstfeldbruck planen an der Gemeindegrenze zu Mittelstetten westlich von Poigern in der Glonnau die Errichtung einer Windkraftanlage mit insgesamt 3 Windrädern. Bei dem Windpark handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben. Die Standorte liegen im Wald und mindestens einen Kilometer von den Orten Poigern, Herrnzell und Vogach entfernt.

Das Projekt wird von Vertretern der Stadtwerke Fürstfeldbruck anhand einer Präsentation dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt.



Standorte und Abstände der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung Poigern und Herrnzell (Darstellung: Stadtwerke FFB)

Kommunalen Betriebe wie die Stadtwerke FFB müssen Gewerbesteuer bezahlen. 90% der Gewerbesteuererträge gehen an die Standortgemeinde des Windkrafttrades und 10% gehen an den Sitz des Unternehmens.

Aufgrund der Radarführungshöhe des Fliegerhorstes Lagerlechfeld müssen die Windkraftanlagen rund 30 m niedriger sein als der heutige Standard mit einer Höhe von 260 m.

Die Kosten für den Windpark werden auf 25 bis 20 Millionen Euro geschätzt. Sowohl die Gemeinde als auch die Bürger und Bürgerinnen können sich finanziell an der Anlage beteiligen. In einer Infoveranstaltung soll die Anlage kurzfristig vorgestellt werden..

Antrag auf isolierte Abweichung von der gemeindlichen Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen zur Errichtung eines zwei Stelzen-Carports in Poigern, Fl.Nr. 331/9, Gem. Oberweikertshofen, Samweg 3

Auf dem o.g. Grundstück soll der bereits vorhandene Stellplatz durch einen zwei Stelzen-Carport mit einer Breite von ca. 2,70 m und einer Länge von ca. 4,95 m bis zur Grundstücksgrenze (ca. Höhe 2,95 m) überdacht werden.

Der Carport ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b (Garagen einschließlich überdachter Stellplätze im Sinn des Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 mit einer Fläche bis zu 50 m², außer im Außenbereich) verfahrensfrei.

Das Vorhaben liegt im nicht überplanten Innenbereich und ist planungsrechtlich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) zu beurteilen. Planungsrechtlich fügt es sich nach § 34 BauGB in die umliegende Bebauung ein.

Der geplante Carport ist nach § 57 Abs. 1 Nr. 1b der Bayerischen Bauordnung (überdachte Stellplätze an der Grenze bis zu 50 m²) verfahrensfrei.

Gemäß der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen – GaStS - der Gemeinde Egenhofen müssen gemäß § 4 (Lage, Größe, Ausstattung und Gestaltung der Stellplätze und Garagen) Nr. 9 überdachte Stellplätze im Vorgartenbereich im Einfahrtsbereich einen Mindestabstand zur straßenseitigen Grundstücksgrenze bzw. zur Straßenbegrenzungslinie von 1,50 m (gemessen von der Dachkante des Carports) einhalten.

Bei verfahrensfreien Bauvorhaben entscheidet die Gemeinde Egenhofen über eine Abweichung von den Vorschriften dieser Satzung allein (§6 Abs. 3 GaStS).

Da der Carport den in der Satzung vorgeschriebenen Abstand zur straßenseitigen Grundstücksgrenze nicht enthält, ist hierfür eine Abweichung von den Vorschriften der Satzung erforderlich.

Der geplante Carport ist durch die nach hinten gelagerten Pfosten mit den nachbarrechtlichen und öffentlichen Belangen vereinbar. Im Gemeindebereich gibt es viele Vergleichsfälle.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Abweichung zu.

Antrag auf Bauvoranfrage; Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Walmdaches in Unterschweinbach, Fl.Nr. 541/7, Gem. Unterschweinbach, Kornweg

Der Antragsteller möchte mit einer formlosen Bauvoranfrage abklären, ob anstelle des im Bebauungsplan Nr. 7 „Unterschweinbach-Nord“ festgesetzten Satteldaches ein Walmdach auf o.g. dem Grundstück errichtet werden kann. Gegebenenfalls wird eine Befreiung von der Festsetzung der Dachneigung von 36 bis 42 Grad benötigt, da eventuell ein Walmdach mit nur 25 Grad errichtet werden kann.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Unterschweinbach-Nord“ und ist somit nach § 30 BauGB (Baugesetzbuch) zu beurteilen.

Für das geplante Walmdach und die Dachneigung von 25 Grad sind Befreiungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes erforderlich, da hierin nur Satteldächer und eine Dachneigung von 36 bis 42 Grad zulässig sind.

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten o.g. Befreiungen grundsätzlich in Aussicht. Eine endgültige Entscheidung wird erst nach Einreichung eines ordnungsgemäßen Bauantrages getroffen.

Immissionschutzrecht; Beteiligung nach § 10 Abs. 5 BImSchG zum Antrag auf Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung gem. §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 175 Meter auf den Fl.Nrn. 1168 und 1169 der Gemeinde Egenhofen, Gem. Aufkirchen, durch die Windkraft Rammertshofen GmbH & Co.KG, Erteilung gemeindliches Einvernehmen

Die Fa. Windkraft Rammertshofen GmbH & Co.KG, vertreten durch den Geschäftsführer Vitus Hinterseher, Haid 1, 84100 Niederaichbach hat gem. § 10 Abs. 5 BImSchG beim Landratsamt Fürstenfeldbruck den Antrag auf Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung gemäß §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb der o.g. Windkraftanlage beantragt. Die geplante Anlage ist nach § 4 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 (Verfahrensart V) des Anhangs 1 zur Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung genehmigungspflichtig (siehe hierzu Gemeindeblatt Februar 2024, Seite 5)

Die Gemeinde Egenhofen wird gebeten, zur Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt wird.

Der Abstandsflächenradius (überstrichene Rotorradiusfläche) der geplanten Anlage beträgt 86,5 m. Die hierfür erforderlichen Abstandsflächenübernahmen der betroffenen Grundstücke wurden unterzeichnet.

Auf die Fragen des Landratsamtes Fürstenfeldbruck kann mitgeteilt werden, dass es sich bei der beantragten Windenergieanlage grundsätzlich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im nicht überplanten Außenbereich handelt, dem öffentliche Belange i.S.d. § 35 Abs. 3 Satz 3 nicht entgegenstehen, da im Gemeindegebiet Egenhofen keine Darstellungen im Flächennutzungsplan als Ausweisung an anderer Stelle erfolgt sind.

Der Gemeinde sind keine unüberwindlichen rechtlichen Hindernisse gegen die Anlage bekannt.

Die Gemeinde Egenhofen stellt das gemeindliche Einvernehmen zu der geplanten Windkraftanlage her. Das privilegierte Vorhaben ist bauplanungsrechtlich an dem geplanten Standort zulässig.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (kleine und große Krümelkiste) der Gemeinde Egenhofen - Anpassung der Gebühren: Erlass einer Änderungssatzung

Gemeinsam mit dem Kindergarten Aufkirchen bieten wir die notwendigen Kindergarten- und Kinderkrippenplätze an. Dazu gehört auch eine ausreichende Zahl an Integrationsplätzen. Dies kann nur durch gut qualifiziertes und motiviertes Personal geleistet werden. Allerdings ist es auch eine große finanzielle Herausforderung. Auf Grund dessen ist eine Anpassung der

Gebühren für unsere Einrichtungen turnusgemäß jeweils zum 01.09. notwendig.

Bereits jetzt sollen auch die Gebühren ab 01.09.2025 und 01.09.2026 festgelegt werden, um den Eltern eine größere Planungssicherheit zu geben. Der Freistatt Bayern übernimmt pro Kind 100,- Euro der Kindergartengebühren, dieser Betrag ist also nicht von den Eltern zu tragen.

Gebühren Kinderkrippe

Buchungszeit	ab 01.09.24	ab 01.09.25	ab 01.09.26
Bis 3 Std.	206,- €	215,- €	227,- €
Mehr als 3 bis 4 Std.	250,- €	265,- €	280,- €
Mehr als 4 bis 5 Std.	295,- €	312,- €	330,- €
Mehr als 5 bis 6 Std.	340,- €	360,- €	381,- €
Mehr als 6 bis 7 Std.	384,- €	407,- €	431,- €
Mehr als 7 bis 8 Std.	429,- €	454,- €	481,- €
Mehr als 8 bis 9 Std.	473,- €	501,- €	531,- €

Gebühren Kindergarten

Buchungszeit	ab 01.09.24	ab 01.09.25	ab 01.09.26
Mehr als 4 bis 5 Std.	160,- €	169,- €	179,- €
Mehr als 5 bis 6 Std.	176,- €	186,- €	197,- €
Mehr als 6 bis 7 Std.	193,- €	204,- €	216,- €
Mehr als 7 bis 8 Std.	212,- €	224,- €	237,- €
Mehr als 8 bis 9 Std.	233,- €	246,- €	260,- €

Der Gemeinderat nimmt die Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungengebührensatzung (kleine und große Krümelkiste) der Gemeinde Egenhofen zum Kenntnis und beschließt die Gebührenerhöhung zum 01.09.2024, 01.09.2025 bzw. zum 01.09.2026. Die Änderungssatzung tritt am 01.03.2024 in Kraft. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt die Satzung auszufertigen.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Egenhofen - Anpassung der Gebühren: Erlass einer Änderungssatzung

Die Mittagsbetreuung der Gemeinde Egenhofen besuchen derzeit mehr als 90 Kinder. Auch das Angebot der Ferienbetreuung wird gerne angenommen. Auf Grund der steigenden Aufwendungen ist eine Anpassung der Gebühren zum 01.09. notwendig..

Buchungszeit	ab 01.09.24	ab 01.09.25	ab 01.09.26
Bis zu 10 Std./Woche	91,- €	96,- €	102,- €
Bis zu 13 Std./Woche	110,- €	116,- €	123,- €
Bis zu 16 Std./Woche	126,- €	134,- €	142,- €
Bis zu 20 Std./Woche	147,- €	155,- €	165,- €
Bis zu 25 Std./Woche	174,- €	184,- €	195,- €

Ebenfalls sollen die Gebühren für die Ferienbetreuung angepasst werden. Seit 01.09.2023 zahlen die Eltern pro Ferientag 15,50 €. Die Verwaltung schlägt vor ab 01.09.2024 17,00 €, ab 01.09.2025 18,00 € und ab 01.09.2026 19,00 € zu erheben.

Der Gemeinderat nimmt die Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung der Gemeinde Egenhofen (Mittagsbetreuungsgebührensatzung) zur Kenntnis und beschließt die Gebührenerhöhung zum 01.09.2024, 01.09.2025 bzw. zum 01.09.2026. Die Änderungssatzung tritt am 01.03.2024 in Kraft. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt die Satzung auszufertigen.

Feuerwehr Unterschweinbach: Bestätigung der Kommandantenwahl 2024

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterschweinbach vom 12.01.2024 wurden die Wahlen zum Feuerwehrkommandanten und zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten durchgeführt.

Zum Feuerwehrkommandanten wurde Herr Stefan Sommer, zu seinem Stellvertreter Herr Stephan Traichel gewählt.

Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch die Gemeinde gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG. Diese Bestätigung hat im Benehmen mit dem zuständigen Kreisbrandrat zu erfolgen. Sie kann versagt werden, wenn fachliche, gesundheitliche oder sonstige wichtige Gründe gegen die Bestätigung sprechen.

Der Kreisbrandrat Herr Gasteiger hat gegen die Bestätigung der Gewählten als Kommandanten bzw. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterschweinbach durch den Gemeinderat Egenhofen keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Wahl des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterschweinbach vom 12.01.2024 und bestätigt Herrn Stefan Sommer als Feuerwehrkommandanten und Herrn Stephan Traichel als stellvertretenden Feuerwehrkommandanten.

Widmung eines beschränkt öffentlichen Weges zwischen Egenhofen und Poigern

Im Rahmen des Ausbaus des gemeindlichen Geh- und Radwegenetzes, wurde ein Weg als Verbindung zwischen Egenhofen und Poigern entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss neu gebaut. Der Weg ist mittlerweile fertig gestellt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Wegefläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Egenhofen. Der Weg liegt auf seiner vollen Länge von 0,210 km auf der östlichen Teilfläche von Flur-Nr. 879, der Flur-Nr. 880/5, 385/9 und 397/3 der Gemarkung Egenhofen.



Zum Jahreswechsel hat Hans Singer nach über 40 Jahren den Abwasserzweckverband verlassen.

Lieber Hans, in über 40 Jahren hast Du einen unvergleichlichen Beitrag für den gesamten Verband geleistet. Wir danken Dir sehr für Deine treuen Dienste, Deinen unermüdlichen Einsatz, Deine Hingabe, die gute Zusammenarbeit und Deine jahrzehntelange Loyalität. Deine Expertise und Dein Fachwissen werden uns fehlen! Wir wünschen Dir für Deinen Ruhestand vor allem Gesundheit und hoffen, Du genießt die wohlverdiente Zeit!

(Text: Rupert Schräfl, Bild: Stephanie Hartl; v.l.: Rupert Schräfl, Hans Singer, Norbert Riepl)

Als selbständiger Fuß- und Radweg ist es ein beschränkt-öffentlicher Weg. Die Gemeinde Egenhofen trägt die Baulast an dem neu geschaffenen Weg. Als Bezeichnung wird „Mühlwieseweg“ vorgeschlagen. Folgende Namen, wie Freigraben oder Glonnauweg sind im Gemeinde Gebiet bereits vorhanden.

Im Beratungsverlauf wird die Bezeichnung „Glonnwieseweg“ favorisiert.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der o.g. Weg die Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erfüllt und als beschränkt-öffentlicher Weg (nur für Fußgänger und Radfahrer) zu widmen ist. Als Bezeichnung wird „Glonnwieseweg“ vergeben.

Der Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe

sucht zur Verstärkung seines Teams
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Abwassertechnik / Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Mit unserer Kläranlage (Ausbaugröße 6.500 EW) sowie einem Kanalnetz von 51 Kilometern Länge und 12 Pumpstationen sind wir für die Abwasserentsorgung in den Gemeinden Egenhofen und Oberschweinbach zuständig. Ebenso wird von uns die technische Betriebsführung der Wasserversorgung bereitgestellt.

Ihre Aufgaben:

- Überwachung, Betreuung und Steuerung aller abwassertechnischen Anlagen innerhalb der Kläranlage, der Pumpstationen und des Kanalnetzes
- Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten an Maschinen Pumpen und Aggregaten
- Selbstständiges Erkennen und Beheben von Betriebsstörungen
- Chemische Analysen im betriebseigenen Labor mit Qualitätssicherung
- Kalibrierung und Wartung von Messeinrichtungen
- Führung von Betriebsberichten und Betriebsprotokollen
- Reparatur- und Wartungsarbeiten an Trinkwassernetzen
- Installation und Austausch von Trinkwasserzählern
- Übernahme der Rufbereitschaft – Hierzu ist ein Wohnsitz in der näheren Umgebung nötig!

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik / Wasserversorgungstechnik oder gleichwertig
- Elektrotechnische Grundkenntnisse
- Engagement, Teamfähigkeit, selbständige Arbeitsweise und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Grundlegende EDV-Kenntnisse
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem mit moderner Technik ausgestatteten Klärwerk
- Eine tarifliche Beschäftigung nach TvöD
- Fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Großraumzulage
- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz

Für ein Informationsgespräch steht Ihnen unser Betriebsleiter, Herr Högenauer unter 0173 / 398 42 89, gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im PDF-Format bis Dienstag, den 02. April 2024 an: info@awzv-sgg.de.

Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe, Kajetanweg 5, 82294 Oberschweinbach

LEBEN & WOHNEN

GRUNDSCHULE AUFKIRCHEN - SCHULEINSCHREIBUNG AM 12.03.2024

Der diesjährige Termin für die **Schuleinschreibung** für das Schuljahr 2024/25 ist am **Dienstag, den 12. März 2024 ab 12.15 Uhr**. Die Einschreibung findet in der Grundschule Aufkirchen, Schulstraße 8 in Aufkirchen statt.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis 30. Juni 2024 sechs Jahre alt werden oder im letzten Jahr zurückgestellt wurden.

Bitte kommen Sie zusammen mit Ihrem Kind an dem oben genannten Tag zu der Ihnen bereits zugeteilten Uhrzeit in die Grundschule.

Kinder, die zwischen dem 01. Juli und 30. September 2024 sechs Jahre alt werden, müssen bei der Schule angemeldet werden. Sollte Ihre Entscheidung zum Schulbesuch im Schuljahr 2024/25 noch unklar sein, erhalten Sie eine Einladung zur Schuleinschreibung. Nach einem Beratungsgespräch liegt die Entscheidung über den Schulbesuch bei den Eltern.

Falls Sie noch keine Mitteilung durch die Schule erhalten haben oder neu in die Gemeinde gezogen sind, melden Sie sich bitte telefonisch bei der Grundschule Aufkirchen unter 08145-94510, damit wir Ihnen die notwendigen Unterlagen noch zukommen lassen können.

(Text: Dieter Werner, Bild: Korinna Konietschke)

GRUNDSCHULE AUFKIRCHEN - ANMELDUNG ZUR MITTAGS- BETREUUNG AM 12.03.2024



Zeitgleich zur Schuleinschreibung findet am **Dienstag, 12. März 2024 in der Zeit von 12.15 bis 16.15 Uhr** in der Aula der Grundschule die **Anmeldung für die Mittagsbetreuung** statt. Interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte können sich über die Mittagsbetreuung informieren, das Personal kennenlernen und die Räume besichtigen.

(Text: Sandra Pflanz)

BRUCKER LAND E.V. - SONNENÄCKER 2024

Die Solidargemeinschaft Bruckerland e.V. bietet wieder die bekannten **Sonnenäcker** an. Die Informationsveranstaltung dazu findet am **Donnerstag, den 07.03.2024 um 19.30 Uhr** im Pfarrsaal St. Bernhard, 82256 Fürstenfeldbruck in der St. Bernhard-Straße 2 statt. Alle Interessenten sind herzlich dazu eingeladen. Anmeldungen sind bis zum 31.03.2024 möglich, die Anbausaison startet heuer witterungsabhängig Mitte/Ende April und endet am 27.10.2024.

Anmeldung und weitere Informationen bei Christine Andermann, Tel. 08142-305 86 50, E-Mail: christine.andermann@bruckerland.info oder unter www.UNSER-LAND.info.

(Text: Christine Andermann)

Hurra, hurra, die Schule brennt!

Nein, zum Glück nicht die ganze Schule - aber der neue **Brennofen** in der **Töpferwerkstatt** der Grundschule Aufkirchen! Er brennt hervorragend die im Unterricht bei Frau Fröstl, der Handarbeitslehrerin hergestellten Töpferwaren.

Vielen Dank an die Gemeinde, dass sie uns den kaputten Vorgänger durch einen neuen Brennofen ersetzt hat.

(Text und Bild: Dieter Werner)



Frau Fröstl mit den gebrannten Kunstwerken

AWO-SENIORENZENTRUM STELLT SICH VOR



Unser Seniorenzentrum in Egenhofen durfte im vergangenen Jahr bereits das 20jährige Jubiläum im geschützten Bereich der Gartenanlage feiern. Unser Haus bietet in vier hellen und großzügigen Wohngruppen Platz für insgesamt 61 Senioren:innen. Rund 60 Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Berufsgruppen kümmern sich um ihr Wohl.

Zudem bildet das AWO-Seniorenzentrum Egenhofen junge Menschen **zur/zum Pflegefachfrau/-mann sowie Pflegefachhelfer:in** aus und bieten somit einen wohnortnahen Ausbildungsplatz an. Voraussetzung hierfür sind der Qualifizierende Mittelschulabschluss, Realschulabschluss bzw. das Abitur oder Fachabitur. Praktika in o.g. Bereichen sind ebenfalls möglich.

Bei Interesse hinsichtlich einer Ausbildung oder eines Praktikums wenden Sie sich gerne an Frau Ramona Sixt (Pflegedienstleitung): Tel. 08134-5574-0 oder -11 oder per Email: ramona.sixt@awo-obb.de an uns.

Aufmerksam machen möchten wir insbesondere auf unseren offenen **Café-Betrieb** und das im April stattfindende **Tanz-Café**:

Öffnungszeiten Cafeteria: Mittwoch & Sonntag 14.30 bis 16.30 Uhr

Tanz-Café am Mittwoch, den 24. April 2024 ab 14.30 Uhr mit den „Grünberg-Oldies“

Wir freuen uns, Sie in unserem Hause begrüßen zu dürfen.

(Text: Carola Laib)

AWO-SENIORENZENTRUM - FASCHING



Zünftig ging es zu am Mittwoch, den 07.02.2024 im Seniorenzentrum Egenhofen: die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums Egenhofen feierten gemeinsam mit Angehörigen, Ehrenamtlichen und Mitarbeiter:innen Fasching.



Fasching im AWO-Seniorenzentrum

Für musikalische Begleitung sorgte der 'Augsburger Franzl', so dass kräftig mitgesungen und fleißig das Tanzbein geschwungen wurde. Für die Faschingsdeko hatten die Bewohner:innen gesorgt, die Fenstergestaltung übernahmen die Kinder aus der 'Krümelkiste' in Egenhofen.

(Text und Bild: Carola Laib)

LBV FÜRSTENFELDBRUCK - HILFE FÜRS KRÖTENSAMMELN GESUCHT

Der warme Februar verheißt einen frühen Start in die Amphibiensaison: Kröten, Frösche und Molche machen sich aktuell auch im Landkreis Fürstfeldbruck auf den Weg zu ihren Laichgewässern.



Ehrenamtlicher Aufbau eines Amphibienschutzzaunes

Damit sie dabei nicht unter die Räder kommen, sucht der LBV Fürstfeldbruck aktuell noch weitere Freiwillige, die die Tiere aus Eimern entlang der Schutzzaune einsammeln und auf die andere Straßenseite bringen, vor allem bei Poigern, Herrzell, Wenigmünchen und

Mammendorf. Die Einsätze morgens und abends nehmen jeweils 30 bis 60 Minuten in Anspruch. Sammeln können alle: Berufstätige vor oder nach der Arbeit, Eltern mit ihren Kindern im Grundschulalter, ältere Schüler und Schülerinnen oder Rentnerinnen und Rentner. **Schon ein Einsatz in der Woche hilft viel.** Insgesamt dauert die Saison je nach Witterung vier bis sechs Wochen. Alle Helfenden erhalten vorab eine genaue Einführung und Infos zur benötigten Ausrüstung.

Informationen unter 089-800 1500 oder per E-Mail unter fuerstenfeldbruck@lbv.de. Das Sammeln ist wichtiger Artenschutz!

(Text: Angelika Dester; Bild: Verena Wendl)

KULTUR & FREIZEIT

BLASKAPELLE UNTERSCHWEINBACH - JUNGMUSIKANTEN



Wir suchen neue Musikerinnen und Musiker für unsere **Jungmusikanten!** Wenn du schon ein Musikinstrument spielen kannst oder gerade dabei bist es zu lernen - bei uns bist du genau richtig! Die Freude am gemeinsamen Musizieren steht bei uns an erster Stelle.

Wir proben ab dem 18. März 2024 immer montags vom 18.30 bis 19.30 Uhr im Probenheim der Blaskapelle im Feuerwehrhaus Unterschweinbach. Wir freuen uns auf Euch!

(Text: Sabine Kappelmeir)

FEUERWEHRVEREIN EGENHOFEN E.V. - JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 20.03.2024



Der Feuerwehrverein lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, den 20. März 2024 um 19.30 Uhr** ins Floriansstüberl der Feuerwehr Egenhofen ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorstand, 2. Rückblick 2023, 3. Bericht des Kassiers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung der Vorstandschaft, 6. Neuwahlen, 7. Ausblick 2024, 8. Ehrung aktive Mannschaft Feuerwehr, 9. Anregungen und Vorschläge, 10. Gemütliches Beisammensein bei Speis und Trank

Zusätzliche Punkte zur Tagesordnung müssen bis 10.03.2024 beim Vorstand eingegangen sein.

(Text: Sebastian Schräfl)

BURSCHENVEREIN UNTERSCHWEINBACH E. V. - TERMINVORSCHAU



Der Burschenverein Unterschweinbach möchte Sie auf bevorstehende Termine aufmerksam machen und dazu recht herzlich einladen:

Osterfeuer 2024

Hierzu bitten wir Äste und Holzabfälle (kein Plastik, Eisen, Nägel, Wurzelstöcke) am **Karsamstag, den 30. März 2024 ab 8.00 Uhr** am Straßenrand bereitzuhalten. Größere Mengen bitte vorher unter der Telefonnummer 08145/4998890 anmelden.

Das Osterfeuer wird bei Anbruch der Dunkelheit entzündet (Nähe Schuttgrube Richtung Oberschweinbach). **BITTE NICHT VOR KARFREITAG ANLIEFERN!**

Hallenfest 2024

Am **Samstag, den 13. April 2024 ab 18.00 Uhr** findet wieder unser alljährliches **Hallenfest** statt. Für musikalische Unterhaltung sorgt ab ca. 20.30 Uhr die Band „Sauwuid“, davor spielt die „Blaskapelle Unterschweinbach“. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Maibaum aufstellen 2024

Dieses Jahr wird am **Mittwoch, 01. Mai 2024 ab 08.00 Uhr** in Unterschweinbach wieder einen Maibaum am bekannten Platz aufgestellt. Für das leibliche Wohl ist bestens mit Essen, Trinken und Musik der „Blaskapelle Unterschweinbach“ gesorgt.

(Text: Ferdinand Menke)

FREIZEIT- UND SPORTVEREIN AUFKIRCHEN E.V. - ALTPAPIERSAMMLUNG AM 02.03.2024



Am **Samstag, den 02. März 2024** findet die nächste **Altpapiersammlung** statt.

Bitte das gebündelte Papier ab 9.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereithalten. Bitte sammeln Sie Ihr Papier und unterstützen Sie damit den FSV Aufkirchen! Vielen Dank!

(Text: Roswitha Koblitz)

JAGDGENOSSENSCHAFT UNTERSCHWEINBACH - JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 11.03.2024

Die **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Unterschweinbach findet **Montag, den 11. März 2024 um 19.00 Uhr** im Gasthaus Schoambacher in Unterschweinbach statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht des Vorstands, 2. Genehmigung der Niederschrift, 3. Kassenbericht, 4. Kassenprüfung, 5. Entlastung der Vorstandschaft, 6. Verwendung des Jagdschillings, 7. Neuwahlen, 8. Wünsche und Anträge

(Text: Johannes Plabst)

JAGDGENOSSENSCHAFT EGENHOFEN - JAGDESSEN AM 09.03.2024

Die Jagdgenossenschaft Egenhofen lädt am **Samstag, den 09. März 2024 um 19.00 Uhr** die Jagdgenossen mit ihren Partnern zum **Jagdessen** im Bürgerhaus Egenhofen herzlich ein. Auf Ihr Kommen freuen sich der Jagdvorsteher und der Jagdpächter.

(Text: Manfred Wolf)

NESTEL-KREATIV-KREIS

Der Nestel-Kreativ-Kreis startete am **Donnerstag, den 25. Januar 2024** im AWO Seniorenheim in Egenhofen.



Nestelkranz

Seitdem trifft sich der Arbeitskreis jeden **Donnerstag um 14.00 Uhr**. Interessierte Handarbeitsbegeisterte sind immer willkommen!

(Text und Bild: Hildegard Gunst)

KREISHEIMATPFLEGE FFB - MUSIKANTENSTAMMTISCH AM 14.03.2024

Zum **Musikantenstammtisch** treffen sich Sänger:innen und Musizierende am immer am **2. Donnerstag** im Monat, im Januar also am **Donnerstag, den 14. März 2024 ab 19.00** im Wirtshaus Schoambacher in Unterschweinbach.

Musikanten melden sich bitte bei Brigitte Schäffler unter 0162-9132052 (auch WhatsApp) an. Zuhörer sind auch gerne gesehen. Um Reservierung direkt beim Wirt Timo Siller unter 08145 9288677 wird gebeten.

(Text: Brigitte Schäffler)

ÖKUMENISCHE NACHBARSCHAFTSHILFE MAISACH-EGENHOFEN - KAFFEERATSCH AM 12.03.2024

Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe lädt am **Dienstag, den 12. März 2024 um 14.00 Uhr** zum Kaffeeratsch ins Feuerwehrhaus Wenigmünchen, Kalvarienbergstraße 19, ein. Alle Interessierten kommen einfach ohne Voranmeldung vorbei.

Thema: Bayerische Geschichten

(Text: Hildegard Pschorr)

**KATH. LANDVOLKBEWEGUNG -
TERMINE IM MÄRZ****Ökumenischer Weltgebetstag am 01.03.2024**

Gottesdienst am 01. März 2024 um 19.00 Uhr in St. Georg, anschließend Informationsabend im Pfarrstadl, dazu gibt es landestypische Speisen.

Den Weltgebetstag (WGT) am ersten Freitag im März, der von Christinnen aller Konfessionen aus verschiedensten Ländern der Welt vorbereitet wird, richtet die KLB nun schon seit 30 Jahren aus. Am 4. März 1994 war ebenfalls Palästina an der Reihe. Damals lagen große Hoffnungen auf dem begonnenen Friedensprozess, der nicht zuletzt von Frauen- und Friedensbewegungen unterstützt wurde. Am 01. März 2024 nun beten Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche in den WGT-Gottesdiensten darum, dass Frieden weltweit und auch in Israel und Palästina keine Utopie bleibt, sondern Wirklichkeit wird.

**Spielenachmittag**

Der nächste Spielenachmittag findet statt am **Mittwoch, den 21. März 2024** im Pfarrstadl Aufkirchen. Eingeladen sind wieder ALLE, die Spaß am Spielen haben, oder nur einfach zu einem Ratsch zusammenkommen wollen, oder ihr Strickzeug mitbringen. Auch eigene Spiele können mitgebracht werden. Um 14.00 Uhr geht's los. Kaffee und Kuchen gibt es auch.

Kreuzweg-Andacht am 26. März 2024 in Aufkirchen

Die Kreuzwegandachten, die in unseren Kirchen in der Zeit bis Ostern von verschiedenen Gruppen gestaltet



werden, gehen auf Traditionen der frühen Christen zurück, der Verurteilung und des Todes Jesu zu gedenken - zunächst nur in Jerusalem, später dann auch in den Ortskirchen.

In moderner Zeit ist das Gedenken an alle Menschen, die verurteilt, gedemütigt, getötet oder ihrer Habe und Selbstbestimmung beraubt sind, ganz wesentlicher Bestandteil dieser

Andachten. Die KLB hat eine Kreuzwegandacht für **Dienstag, den 26. März 2024 um 19.00 Uhr** in St. Georg, Aufkirchen vorbereitet und lädt herzlich dazu ein.

(Text: Veronika Strasser, Georg Strasser,
Bilder: Weltgebetstags-Komitee, Georg Strasser)

**OBST- UND GARTENBAUVEREIN DER GEMEINDE
EGENHOFEN E.V. - TERMINE IM MÄRZ****Jahreshauptversammlung 2024**

Unsere **Jahreshauptversammlung** findet am **Sonntag, den 03. März 2024 um 14.00 Uhr** im Schützenheim Oberweikertshofen statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Baumschnitt

Am **Samstag, den 09. März 2024** zeigt unser Vorstand Reinfried Pflanz, wie die Bäume geschnitten werden. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr bei Gertraud Ludwig in Unterschweinbach, Bergstraße 11.

Kochvorführung

Wir laden Sie auch ein zu einer **Kochvorführung** zum Thema 'Suppen und Eintöpfe zum Genießen' am **Montag, den 11. März 2024 von 19.00 bis 21.00 Uhr** in das Amt für Landwirtschaft in der Kaiser-Ludwig-Straße 8a in Puch.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt. Anmeldung bis spätestens 04.03.24 bei Gertraud Ludwig, 08145-227 oder Else Müller, 08145-6941

Gartentipp des Monats

Sommerflieder, auch Schmetterlingsstrauch genannt, darf bis auf das Grundgerüst zurückgeschnitten werden. So bleibt der Strauch blüh- und wuchsfreudig.

Im Herbst gepflanzte Stauden an frostfreien Tagen kontrollieren. Sie werden durch den Frost hochgehoben und müssen wieder festgedrückt werden.

(Text: Rosemarie Meitingner)

**SOLDATEN- UND KRIEGERVEREIN
PFAFFENHOFEN A.D. GLONN - AUSFLUG**

Unser Ausflug führt uns am **Samstagvormittag, 06. Juli 2024**, nach Isny im Allgäu. Nach einer Stadtführung durch die ehemalige Reichsstadt an der oberschwäbischen Barockstraße geht's zum Mittagessen zur Schönegger Käse-Alm. Im Anschluss besuchen wir das Allgäuer Bergbauernmuseum.

Mitfahren können alle Interessierten. Die Vereinsmitglieder erhalten rechtzeitig vor dem Ausflug eine Einladung, alle anderen melden sich bei Interesse bitte bei Stefan Wild, Weitenried 3, Tel. 08134-6585.

(Text: Michael Schwaak)

**VETERANEN- UND SOLDATENVEREIN
WENIGMÜNCHEN -
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 22.03.2024**

Der Verein lädt herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 22. März 2024 um 19.00 Uhr**, mit Ehrungen verdienter Mitglieder, ins Feuerwehrhaus Wenigmünchen ein.

(Text: Anton Hillrainer)